

# **Im Ringen um Autorität**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Februar 2021 10:16**

## Zitat von Valerianus

Das mit der allgemeinen Wohlverhaltenspflicht zu begründen, scheint mir sehr weit hergeholt durch den Dienstgeber. Was man wann, zu wem und wo sagen kann, hängt hier glaube ich ganz massiv davon ab welche Altersgruppe man unterrichtet und wie lange man die schon kennt. Der Spruch in der 1. Klasse ? Ziemlich unangemessen...in der Oberstufe, wenn man die Leute schon seit Jahren kennt?

Da stimme ich Dir vom Grundsatz her zu. Allerdings wäre ein Spruch wie der von Hannelotti angeführt, schon mehr als eine sexuelle Anspielung - einen solchen Spruch würde ich schon als übergriffig bezeichnen. Andererseits: Wo kein Kläger, da kein Richter.